

Haushaltssatzung

der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in der Sitzung am 05. Juni 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| | 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 8.701.240,00 EUR |
| | 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 9.684.450,00 EUR |
| | 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| | 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf | 0 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| | 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 7.936.440,00 EUR |
| | 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 8.320.650,00 EUR |
| | 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 2.416.175,00 EUR |
| | 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 3.103.300,00 EUR |
| | 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 687.100,00 EUR |
| | 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 306.000,00 EUR |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	11.039.175,00 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	11.729.950,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) 687.100,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 700.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.100.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die **Steuerhebesätze** werden für das Haushaltsjahr 2012 sind durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt worden:

- | | | |
|------------------|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| | a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| | b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 340 v. H. |

49434 Neuenkirchen-Vörden, den 05. Juni 2012

Wieschmann
(Wieschmann, Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 30.07.2012 unter dem Aktenzeichen 10-151410-07-2012 mit Auflagen bzw. Bedingungen erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt vom 06. August 2012 bis einschließlich 14. August 2012 im Rathaus, Küsterstraße 4, Zimmer 15, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49434 Neuenkirchen-Vörden, den 02. August 2012

Wieschmann

(Bürgermeister)